

Wichtige Information Püntenareal Neuwiesen – Bodenbelastung und Sanierung

Auf dem nördlichen Püntenareal Neuwiesen wurden im Bereich einer ehemaligen Deponie erhöhte Schadstoffgehalte im Boden gemessen. Dabei handelt es sich vor allem um Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Der Kanton Zürich hat vorsorgliche Massnahmen verfügt. Für die Gesundheit besteht keine akute Gefahr.

Kantonale Richtlinien und Empfehlungen

Die Massnahmen betreffen den Anbau von Nahrungspflanzen sowie den Aufenthalt auf den Pünten. Sie reichen von Empfehlungen über Einschränkungen hin bis zum Verbot. Einige wenige Pünten müssen geschlossen werden (Massnahmen siehe Rückseite). Ziel ist es, eine allfällige Gefährdung von Menschen und Natur auszuschliessen.

Umsetzung von Sofortmassnahmen und Sanierung

Als Grundeigentümerin setzt die Stadt Winterthur die Sofortmassnahmen um – dies in enger Zusammenarbeit mit dem Püntenpächterverein (PPV). Für eine nachhaltige Lösung leitet die Stadt schnellstmöglich eine umfassende Sanierung der betroffenen Pünten ein.

Entschädigung

Die Pächterinnen und Pächter der Pünten, die geschlossen werden, haben Anspruch auf den Erlass der Pacht. Die Stadt und der PPV helfen ihnen bei der Suche nach einem Ausweichstandort. Haben Pächterinnen und Pächter, die von weniger schwerwiegenden Massnahmen betroffen sind, ebenfalls Bedenken, ihre Pünt weiterhin zu nutzen, können sie sich beim PPV melden. Auch allfällige Schadenersatzforderungen müssen beim PPV angemeldet werden. Die Stadt Winterthur prüft diese Forderungen und verarbeitet sie weiter.

Für Rückfragen

Ansprechperson für Fragen zu Ihrer Pünt und den Massnahmen:

Kurt Schäffler, Zentralpräsident Püntenpächterverein
Tel. 079 370 82 37, E-Mail: schaefflerkurt@gmail.com

Ansprechperson bei der Stadt Winterthur:

Philipp Onori, Abteilungsleiter Bewirtschaftung, Bereich Immobilien Stadt Winterthur
Tel. 052 267 57 15, E-Mail: philipp.onori@win.ch

Aktuelle Informationen



Richtlinien und Empfehlungen – so schützen Sie sich

Die Massnahmen betreffen einerseits den Anbau von Nahrungspflanzen und andererseits den Aufenthalt auf den Pünten. Sie richten sich nach der Höhe der gemessenen Schadstoffgehalte im Boden.

Was das für Ihre Pünt heisst, ist der Farbe in den Übersichtsplänen zu entnehmen.



Massnahmen Nahrungspflanzen



Pünten mit über 20 ppm PAK / 0,8 ppm Hg *

Empfehlung: Wenn möglich nur Nahrungspflanzen ohne direkten Bodenkontakt anbauen.
Vor dem Verzehr gut waschen und nach Möglichkeit schälen.



Pünten mit über 30 ppm PAK / 1,5 ppm Hg *

Einschränkung: Nur Nahrungspflanzen ohne direkten Bodenkontakt sind erlaubt.
Vor dem Verzehr gut waschen und nach Möglichkeit schälen.



Pünten mit über 70 ppm PAK / 2,0 ppm Hg *

Einschränkung: Der Anbau von Nahrungspflanzen ist verboten. Die Pünten werden geschlossen.

Details zu den Nahrungspflanzen:

Nahrungspflanzen, deren Früchte keinen Bodenkontakt und eine geringe Schadstoffaufnahme haben:
Obst, Beeren (ohne Erdbeeren), Mais, Tomaten, Peperoni, Auberginen, Bohnen, Erbsen.

Hinweise zu Gartenabfall und Gartenarbeiten:

Gartenabfälle nicht in den Kompost werfen. Ungewaschenes Gemüse oder Grünschnitt nicht an Tiere verfüttern.
Die Gartenabfälle vorsorglich vor Ort belassen oder in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgen.
Keine Grabarbeiten und tiefe Bodenbearbeitungen durchführen.



Massnahmen Kinder unter 6 Jahren



Pünten mit über 10 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist maximal einmal pro Woche erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) oder befestigtem Boden ist erlaubt.



Pünten mit über 30 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist nicht erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) oder befestigtem Boden ist erlaubt.



Pünten mit über 50 ppm PAK *

Einschränkung: Aufenthalt in Gartenbeeten (Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung) ist nicht erlaubt. Aufenthalt auf Rasen (Boden mit vollständiger Pflanzenbedeckung) oder befestigtem Boden ist maximal einmal pro Woche erlaubt.



Pünten mit über 70 ppm PAK / 2,0 ppm Hg *

Einschränkung: Aufenthalt auf Gartenbeeten und Rasen (unbefestigter/unversiegelter Boden) ist nicht erlaubt. Die Pünten werden geschlossen.

Hinweis zu den Massnahmen für Kinder unter 6 Jahren:

Bei kleinen Kindern besteht die Gefahr, dass sie etwa beim Spielen Erde direkt über den Mund aufnehmen. Zudem befindet sich ihr Körper in einem sensiblen Entwicklungszustand. Deshalb gelten für sie besondere Massnahmen.